



**Schule an der Virneburg**  
Virneburgstr. 17 - 19, 40764 Langenfeld  
Telefon 02173/109590, FAX 02173/10959111

7. Januar 2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Ich wünsche Ihnen ein gutes und hoffentlich gesundes neues Jahr. Endlich hat das Ministerium uns unterrichtet, wie es bis Ende Januar konkret in der Schule weitergehen soll. Hier ein Auszug aus der Schulmail:

<https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2020/21122020-informationen-zum-schulbetrieb-ab>

"Alle Eltern sind aufgerufen, ihre Kinder - soweit möglich - zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Um die damit verbundene zusätzliche Belastung der Eltern zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern, soll bundesgesetzlich geregelt werden, **dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird.** Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erfolgt, weil dem Appell des Ministeriums für Schule gefolgt wird."

"Während der Betreuungsangebote in den Schulen findet **kein regulärer Unterricht** statt. Vielmehr dienen die Betreuungsangebote dazu, jenen Schülerinnen und Schülern, die beim Distanzunterricht im häuslichen Umfeld ohne Betreuung Probleme bekämen, die Erledigung ihrer Aufgaben in der Schule unter Aufsicht zu ermöglichen. Diese Schülerinnen und Schüler nehmen - auch wenn sie sich in der Schule befinden - am Distanzunterricht ihrer jeweiligen Lerngruppe teil. Für die Aufsicht kommt **vor allem sonstiges schulisches Personal in Betracht (aber gegebenenfalls auch ein Teil der Lehrkräfte).**"

"Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in Förderschulen oder in Schulen des Gemeinsamen Lernens, der eine besondere Betreuung erfordert (z.B. in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung) muss diese in Absprache mit den Eltern auch in höheren Altersstufen sichergestellt werden (dies entspricht der SchulMail vom 21. Dezember 2020). **Das Ministerium für Schule und Bildung geht davon aus, dass der Einsatz von Schulbegleitern/Integrationshelfern auch im häuslichen Umfeld beim Distanzunterricht gewährleistet wird.**"

Das bedeutet, dass alle unsere Schüler\*innen die Notbetreuung bei Bedarf nutzen können, nicht nur die Klassen 1-6.

In der Anlage befindet sich das Anmeldeformular für die Notbetreuung. Wenn Sie wirklich die Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen, dann schicken Sie uns das Anmeldeformular bitte umgehend zurück.

Damit wir die Planungen bis Montag bewältigen können, müssen wir Ihre Anträge **bis spätestens morgen um 11 Uhr** vorliegen haben. Der Bustransport ist weiter vorgesehen. Ich weise darauf hin, dass Sie sowohl den gesamten Zeitraum bis Ende Januar wählen können, aber auch feste Tage benennen können. Ein Beispiel: Sie benötigen die

Notbetreuung erst ab dem 18. Januar und dann auch nur an drei festen Tagen, dann können Sie dieses im Formular so eintragen.

Was nicht funktioniert, ist ein mehrfaches Wechseln - Sie müssen im Antrag festlegen, was Sie bis Ende Januar benötigen. Ansonsten wäre eine sinnvolle Planung für uns nicht möglich.

Für die kurzfristige Rückmeldung der Anträge bitte ich um Entschuldigung, aber die Mail des Ministeriums wurde erst heute um 11:45 Uhr an uns versendet, so dass wir erst jetzt die Informationen an Sie weiter geben können.

Ich grüße Sie herzlich, bleiben Sie gesund

Wolfgang Behrendt, Schulleiter

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Schule an der Virneburg  
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung  
Wolfgang Behrendt  
Schulleiter  
Virneburgstr. 17-19  
40764 Langenfeld  
Tel.: 02173/109590  
Fax: 02173/10959111  
e-mail: virneburg-schule@t-online.de

Hiermit weise ich auf die neue Datenschutzverordnung des Kreises Mettmann hin: <https://www.kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Aktuelles>